

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Bürgschaftsübernahme und Zwischenfinanzierung WLSB-  
Zuschuss zu Gunsten des TSV-Lustnau; Genehmigung einer  
außerplanmäßigen Ausgabe

**Bezug:** Vorlage 296/2017 Baukosten- und Sportgerätezuschüsse für Sportvereine über  
5.000 Euro Zuschusshöhe; Zuschuss TSV Lustnau e.V.

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt im Zusammenhang mit der Sanierung der Tennisplätze des TSV Lustnau e.V. eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von max. 45.000 Euro (Bürgschaftshöhe max. 36.000 Euro). Für die Bürgschaft wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.
2. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt dem TSV Lustnau e. V. ein zinsloses Darlehen zur Zwischenfinanzierung des WLSB- Zuschusses in Höhe von 51.840 Euro.
3. Für diese Zwischenfinanzierung wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.840 Euro bei der Haushaltsstelle 2.5500.9871.000-1101, Zwischenfinanzierung WLSB Sanierung Tennisplätze TSV Lustnau, genehmigt. Die Deckung erfolgt aus übrigen Budgetmitteln 2017 des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport in gleicher Höhe.

## Ziel:

Primäres Ziel ist die Besicherung des Darlehens, welches der TSV Lustnau e.V. zur Finanzierung der Sanierung seiner Tennisplätze benötigt und die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses gewährleistet. Endziel ist die Bereitstellung von Sportflächen für den Vereinssport.

## Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der TSV Lustnau e.V. benötigt für die Sanierung seiner Tennisplätze ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 45.000 Euro und hat die Universitätsstadt Tübingen um eine Bürgschaftsübernahme gebeten. Außerdem muss der WLSB-Zuschuss zwischenfinanziert werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 8 und 10 der Hauptsatzung fallen die Beschlüsse über eine Bürgschaftsübernahme bis zu 250.000 Euro im Einzelfall und die Gewährung von Darlehen bis 100.000 Euro in die Zuständigkeit des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses.

2. Sachstand

Im Jahr 1987 wurden die ersten drei Tennisplätze von der neugegründeten Tennisabteilung des TSV Lustnau e.V. gebaut. Bereits zwei Jahre später wurden wegen großem Zulauf zwei weitere Plätze errichtet. Im Jahr 1995 folgte der Ausbau eines sechsten Tennisplatzes.

Derzeit nehmen 15 Mannschaften (davon 7 im Erwachsenenbereich und 8 im Jugendbereich) mit durchschnittlich 15 Personen am aktiven Verbandsspielbetrieb teil. Daneben gibt es noch viele weitere Angebote im Breitensportbereich wie z.B. das beitragsfreie Angebot eines einjährigen Schnuppertrainings. Außerdem besteht eine wöchentliche Tenniskooperation mit der Lustnauer Dorfackerschule. Auch mit weiteren Schulen werden Projektstage durchgeführt. Zudem finden auf der Tennisanlage jährlich zwei Tenniscamps mit jeweils 30 Jugendlichen im Rahmen des Tübinger Sommerferienprogramms statt.

Aufgrund der hohen Belastung, die sich aus den o.g. Aktivitäten durch Training und Spielbetrieb ergibt, werden die Tennisplätze sehr stark beansprucht und müssen dringend saniert werden. Die Drainage auf allen sechs Plätzen ist zwischenzeitlich so verdichtet, dass das Oberflächenwasser kaum mehr abfließen kann. Deshalb erfordert der Erhalt der Bespielbarkeit der Plätze täglich einen enormen Aufwand des Vereins. Dieser ist unverzichtbar um das Verletzungsrisiko der Sportlerinnen und Sportler gering zu halten. Der WLSB und Fachfirmen haben eine dringende Sanierungsempfehlung abgegeben.

Die Finanzierung der Kosten für die Sanierung der sechs Tennisplätze stellt sich wie folgt dar:

<b>TSV Lustnau Sanierung Tennisplätze</b>		
voraussichtliche Baukosten	172.820 €	
Finanzierung durch:		
städtischer Baukostenzuschuss	36.290 €	Vorlage 296/2017
WLSB-Zuschuss	51.840 €	Zwischenfinanzierung durch die Stadt
Rücklagen des Vereins	39.690 €	
Finanzierungsdarlehen Bank	45.000 €	Bürgschaft der Stadt
<b>Summe Finanzierung</b>	<b>172.820 €</b>	

Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme und der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses das Engagement des TSV Lustnau e.V. im Zusammenhang mit der Sanierung der Tennisplätze unterstützen.

a) Bürgschaft:

Gem. § 88 GemO darf die Stadt Bürgschaften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Gleichzeitig muss das sich daraus ergebende Risiko in tragbaren Grenzen halten.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, im Stadtgebiet genügend Sportflächen vorzuhalten. Dazu gehören auch Tennisplätze.

Die Verwaltung hat die vom Verein vorgelegten Unterlagen hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit im Bezug auf den zu erwartenden Kapitaldienst für die Darlehen geprüft. Es konnten in den vergangenen Jahren genügend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Darlehen jederzeit bedienen zu können. Man kann davon ausgehen, dass das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme für die Stadt überschaubar bleibt.

Die Bürgschaftsübernahme ist mit dem EU-Recht vereinbar. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“ im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 107 AEUV (früher Artikel 87) und 108 AEUV (früher Artikel 88) EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen“. Der Beihilfewert der Bürgschaft liegt unter dem höchstzulässigen Wert von 200.000 Euro in drei Steuerjahren. Die Bürgschaft wird entsprechend der Kommunalen Regelung für die Übernahme von Bürgschaften durch die Universitätsstadt Tübingen, die unter die „De-minimis-Verordnung“ fallen, übernommen.

b) Zwischenfinanzierung:

Der in Aussicht gestellte Investitionskostenzuschuss des WLSB kommt nicht zeitnah zur Auszahlung und muss zwischenfinanziert werden. Der Verein hat es verpasst, im Zusammenhang mit der Beantragung des städtischen Baukostenzuschusses, auch die Übernahme der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses durch die Stadt zu beantragen. Er hat deshalb ein Angebot bei einer Bank für die Zwischenfinanzierung eingeholt. Aus diesem Angebot würden dem Verein pro Jahr der Zwischenfinanzierung ca. 2.265 Euro Zinszahlungen anfallen. Da in vergleichbaren Fällen die WLSB-Zuschüsse von der Stadt zinsfrei zwischenfinanziert wurden, würde der TSV Lustnau e.V. im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise schlechter gestellt werden, wenn er die Zwischenfinanzierung durch die Bank aufnehmen würde. Um dies zu vermeiden, sollte die Zwischenfinanzierung im Sinne der Gleichbehandlung auch im vorliegenden Fall von der Stadt gewährt werden.

Für die Zwischenfinanzierung durch die Stadt fällt eine außerplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle 2.5500.9871.000-1101, Zwischenfinanzierung WLSB Sanierung Tennisplätze TSV Lustnau in Höhe von 51.840 Euro an. Die Deckung erfolgt aus übrigen Budgetmitteln 2017 des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport in gleicher Höhe. Der TSV Lustnau e.V. wird verpflichtet, die Zwischenfinanzierung zu tilgen sobald der WLSB-Zuschuss zur Auszahlung gekommen ist. Nach derzeitigem Stand hat der WLSB die Auszahlung für Sommer 2020 geplant. Bei optimalen Bau- und Abrechnungsverlauf wäre frühestens eine Auszahlung im Sommer 2019 möglich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen und die Zwischenfinanzierung im Sinne der Gleichbehandlung der Vereine zu beschließen.

#### 4. Lösungsvarianten

- a. Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Der Verein müsste sich eine andere Sicherheit besorgen bzw. höhere Zinsen für den Kredit bezahlen.
- b. Die Stadt könnte die Zwischenfinanzierung für den WLSB-Zuschuss ablehnen. In diesem Fall müsste der Verein den WLSB-Zuschuss über ein Bankdarlehen zwischenfinanzieren. Hierfür würde der Verein eine Bürgschaft der Stadt benötigen.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass der Verein Zins- und Tilgung für das verbürgte Darlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Zum 31.12.2017 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 147,8 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2017 einen valuierten Reststand von ca. 95,2 Mio. Euro.

Durch im Jahr 2018 neu übernommene Bürgschaft zu Gunsten des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V. (Vorlage 318/2015) und der beantragten Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke Tübingen GmbH in Höhe von 6 Mio. Euro verbürgter Betrag und der hiermit beantragten Bürgschaftsübernahme erhöht sich die oben genannte Summe auf insgesamt ca. 154 Mio. Euro.

Die Auszahlung des WLSB-Zuschusses soll planmäßig im Sommer 2020 erfolgen. Mit der Auszahlung des Zuschusses wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen zur vollständigen Tilgung fällig. Da die Zwischenfinanzierung nicht im Haushalt 2018 veranschlagt wurde, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.840 Euro auf der HH-Stelle 2.5500.9871.000-1101, Zwischenfinanzierung WLSB Sanierung Tennisplätze TSV Lustnau, fällig. Die Deckung erfolgt aus übrigen Budgetmitteln 2017 des Fachbereichs Bildung, Betreuung, Jugend und Sport in gleicher Höhe. Diese werden auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen und kommen dort auf der o.g. HH-Stelle zur Auszahlung (vgl. Vorlage 67/2018, Anlage 3b). Im Jahr der Rückzahlung wird der städtische Haushalt entsprechend verbessert.